

Informationen zum Auslandssemester

Der Studienverlaufsplan der Bachelor-Studiengänge sieht im 5. Semester eine praktische Studienphase im Unternehmen oder ein Auslandssemester vor. Genauer regelt die [Ordnung für die praktische Studienphase, das Auslandssemester sowie begleitende Praktika zu praxisorientierten Abschlussarbeiten](#).

Zweck und Dauer

Das Auslandssemester verbessert die erlangten Sprachkenntnisse, ermöglicht das Kennenlernen eines neuen Landes und vertieft das erlangte Fachwissen durch zusätzliche Vorlesungen.

Die Studierenden, die sich für ein Auslandsstudiensemester entscheiden, besuchen an der ausländischen Hochschule Lehrveranstaltungen im Umfang von 25 ECTS-Punkten. Sie wählen die zu belegenden Lehrveranstaltungen mit dem betreuenden Professor/der betreuenden Professorin rechtzeitig vor Antritt des Auslandssemesters aus und vereinbaren ein Learning Agreement.

Das Auslandssemester umfasst mindestens 16 Wochen und maximal 26 Wochen. Darüber hinaus müssen nach der Rückkehr aus dem Ausland ein Erfahrungsbericht (2-5 Seiten) einschließlich der dazugehörigen Präsentation erstellt sowie die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Rahmen der praktischen Studienphase/ des Auslandssemesters (PBV) absolviert werden. Die PBV finden immer in der Woche vor dem Beginn der Lehrveranstaltungen eines Sommersemesters statt. Für die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist eine selbstständige Anmeldung über Stud.IP **und** QIS erforderlich. Den Termin erfahren Sie über den Prüfungsplan. Diese umfasst in der Regel eine Woche und schließt mit einer wissenschaftlichen Ausarbeitung ab.

Organisation, Anmeldung und Ablauf

1. Suche einer ausländischen Hochschule

Suchen Sie so früh wie möglich Kontakt zu den einzelnen Ansprechpartnern am Umwelt-Campus Birkenfeld, z.B. Auslandsbeauftragte/r Ihres Fachbereichs, Koordinator/in Ihres Fachbereichs, [Akademisches Auslandsamt](#), Sprachdozent/in. Recherchieren Sie auch auf den Internetseiten der von Ihnen präferierten Partnerhochschule. Setzen Sie sich mit den Semesterzeiten (ob dies zu Ihrem Studienverlauf passt) und vor allem mit dem Fächerangebot auseinander! Beachten Sie alle möglichen Fristen! Informieren Sie sich auch bei Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, die bereits ein Auslandssemester absolviert haben. Tipp: Beginnen Sie bereits 12 Monate vorher mit der Suche nach einer geeigneten Partnerhochschule und informieren Sie sich auch über die finanziellen Fördermöglichkeiten!

2. Bewerbung

Bezüglich der Bewerbung bei der ausländischen Partnerhochschule wenden Sie sich bitte an den [Koordinator/die Koordinatorin des jeweiligen Austauschprogrammes](#) sowie an das [Akademische Auslandsamt](#). Dort erhalten Sie alle weiteren Informationen und Bewerbungsunterlagen. Alle Interessenten müssen beim Akademischen Auslandsamt eine [Interessensbekundung](#) abgeben, die darin enthaltenen Hinweise beachten und sich insbes. zwecks Beratung an den Studienservice und das Prüfungsamt wenden.

3. Betreuender Professor

Zur fachlichen und organisatorischen Betreuung Ihres Auslandssemesters müssen Sie einen Professor/eine Professorin aus dem Fachbereich UWUR auswählen. Schreiben Sie eine kurze E-Mail mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Studiengang, Welches Land? Welche Partnerhochschule? Von wann bis wann wollen Sie Ihr Auslandssemester absolvieren? Wenn der Professor/die Professorin sich einverstanden erklärt und die Betreuung übernimmt, wählen Sie gemeinsam die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus und schließen ein [Learning Agreement](#) ab.

4. Anmeldung

Nun können Sie das Auslandssemester anmelden. Dazu nutzen Sie bitte den entsprechenden [Laufzettel](#). Der Laufzettel ist vollständig auszufüllen und das Learning Agreement der ausländischen Hochschule ist beizufügen. **Bitte vergessen Sie nicht, das Formular auf der Vorderseite zu unterschreiben!**

Das ausgefüllte Anmeldeformular inkl. Learning Agreement legen Sie dem betreuenden Professor/der betreuenden Professorin zur Unterschrift vor. Reichen Sie das unterschriebene Anmeldeformular bis **spätestens 31.10. bzw. 30.04.** persönlich im Prüfungsamt UW/UR (Gebäude 9924, Raum 119) ein. Das Prüfungsamt macht eine Kopie vom Laufzettel. **Sie bewahren den Original-Laufzettel bis zur Anerkennung des Auslandssemesters bei sich auf.**

Hinweis: Nach erfolgreicher Anmeldung sind Sie von allen Prüfungen in diesem Semester befreit, Sie können jedoch freiwillig an Prüfungen teilnehmen. Die Versuchszählung tritt erst bei der Anmeldung zur Prüfung in Kraft. Bei einer Abmeldung zur Prüfung wird der Versuch nicht gezählt.

5. Erfahrungsbericht

Der Erfahrungsbericht (2-5 Seiten) und die dazugehörige Präsentation sind *unverzüglich nach Beendigung des Auslandssemesters*, in Absprache mit dem betreuenden Professor abzugeben. Der Bericht soll mit Heftstreifen gebunden abgegeben werden. Der Bericht umfasst maximal 5 Seiten und *kann* wie folgt gegliedert werden:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen (1 Seite)

Ihre Kontaktdaten:

Beginn:

Ende:

Name der Hochschule:

Webseite:

Ansprechpartner (an der Hochschule):

Kapitel 2: Organisation (1 Seite)

Organisation vorher und vor Ort,
 Informationen zur Hochschule,
 Unterstützung der Hochschule,
 International Center,
 Krankenversicherung,
 sonstige Versicherungen,
 Wohnung, Auto, Handy, usw.

Kapitel 3: Vorlesungen (1 Seite)

Ablauf der Vorlesungen,
 wesentliche Inhalte,
 Ablauf der Klausuren, usw.

Kapitel 4: Kosten (1 Seite)

Tabellarische Aufstellung der Einnahmen/Ausgaben und Informationen zu Fördermöglichkeiten, z.B. Auslandsbafög

Kapitel 5: Persönliche Erfahrungen (1 Seite)

Freizeitaktivitäten, Land und Leute, besondere Erlebnisse, usw. (bitte Fotos einfügen)

Anhang

Transcript of Records (Original)

Der Bericht muss im Anhang das Transcript of Records der ausländischen Hochschule enthalten. Im Transcript of Records sind die Leistungsnachweise dokumentiert, die Sie an der ausländischen Hochschule erworben haben.

Bezüglich Layout und Formatierung des Erfahrungsberichts gilt die Richtlinie zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten der jeweiligen Fachrichtung UBW oder WUR.

6. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen im Rahmen der praktischen Studienphase/ des Auslandssemesters (PBV)

Nach dem Auslandssemester müssen Sie noch die PBV absolvieren. Diese finden jedes Jahr vor Beginn des Sommersemesters statt (März oder April). Für die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen ist eine selbstständige Anmeldung über Stud.IP **und** QIS erforderlich. Genauere Informationen erhalten Sie rechtzeitig vom Fachbereich. Die PBV schließen mit einer wissenschaftlichen Ausarbeitung ab. Halten Sie zur Themenabsprache bitte frühestmöglich Rücksprache mit Ihrer/m betreuenden Professor/in. **Der Termin zur Abgabe der wissenschaftlichen Ausarbeitung entnehmen Sie bitte dem Prüfungsplan.**

Zu den PBV gibt es unterschiedliche Regelungen je nach Studiengang und je nach Version der Prüfungsordnung.

Im Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht sind die PBV eine Studienleistung und werden nicht benotet, sondern auf Grundlage einer wissenschaftlichen Ausarbeitung mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

In den alten Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Umwelt- und Betriebswirtschaft sowie Nachhaltige Ressourcenwirtschaft (= bis zu einem Studienbeginn im Sommersemester 2018) sind die PBV eine Studienleistung und werden nicht benotet, sondern auf Grundlage einer wissenschaftlichen Ausarbeitung mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

In den neuen Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Umwelt- und Betriebswirtschaft sowie Nachhaltige Ressourcenwirtschaft (= ab einem Studienbeginn im Wintersemester 2018/2019) sind die PBV Prüfungsleistung und werden als solche aufgrund einer wissenschaftlichen Ausarbeitung benotet. Sie fließen in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Unter diesem [Link](#) finden Sie eine Zusammenfassung des Ablaufs der PBV.

7. Präsentation und Abschlussbesprechung

Üblicherweise zu Beginn des kommenden Semesters findet die Präsentation bzw. Abschlussbesprechung des Auslandssemesters statt. Die Termine werden über den betreuenden Professor/die betreuende Professorin koordiniert und bekanntgegeben. Bringen Sie zu diesem Termin unbedingt den Laufzettel mit, damit der betreuende Professor/die betreuende Professorin die Anerkennung unterschreiben kann!

8. Anerkennung

Zum Schluss geben Sie den unterschriebenen Original-Laufzettel und die Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule im Prüfungsamt UW/UR ab. Für das Auslandssemester inkl. Erfahrungsbericht und Präsentation erhalten Sie 25 ECTS-Punkte, für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Rahmen der praktischen Studienphase/ des Auslandssemesters 5 ECTS-Punkte. Diese werden Ihnen über das Prüfungsverwaltungssystem QIS gutgeschrieben.